



DIE BUNDESMINISTERIN
FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr7000/0050-Pr 1/2007

XXIII. GP.-NR
709 /AB
22. Juni 2007
zu 713 /J

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 713/J-NR/2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag^a. Melitta Trunk und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „finanzieller Nutzen des Bundeslandes Kärnten vom Österreichischen Bundesstaat“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Vorab ist festzuhalten, dass vom Bundesministerium für Justiz keine Förderungen direkt an das Land Kärnten oder Kärntner Gemeinden gewährt werden, wohl aber an verschiedene Institutionen, die (auch) im Bundesland Kärnten tätig sind.

Die allgemeinen Förderungsmöglichkeiten des Bundesministeriums für Justiz (für ganz Österreich) stellen sich nach den Bundesvoranschlägen 2007 und 2008 wie folgt dar:

VA-Ansatz 1/30006:

VA-Post	Bezeichnung	BVA 2007	BVA 2008
7661.900	Vereinssachwalter- und Patientenanwaltschaft	23,682.000	26,931.000
7662	Subventionen an private Institutionen	126.000	121.000
7663	Betreuung von Justizbediensteten	4.000	4.000
7664	Internationale Kongresse	10.000	10.000
7665	Gemeinnützige Einrichtungen (Ostaktivitäten)	1.000	1.000
7665.001	Center of Legal Competence	90.000	90.000

7666	Opferhilfeeinrichtungen	3,500.000	4,500.000
7667	Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie	85.000	111.000
	Summe VA-Ansatz 1/30006	27,498.000	31,768.000

VA-Ansatz 1/30306:

VA-Post	Bezeichnung	BVA 2007	BVA 2008
7663	Sonstige Subventionen	168.000	168.000
7665	Kriseninterventionszentrum Wien	3.000	3.000
7666	DOWAS für Frauen Innsbruck	12.000	12.000
7667	Emmausgemeinschaft St. Pölten	20.000	20.000
	Summe VA-Ansatz 1/30306	203.000	203.000

Auf Grund dieser Budgetansätze sind für 2007 (für 2008 liegen noch keine Förderungsansuchen vor) folgende Subventionen an (auch) im Bundesland Kärnten tätige Institutionen beantragt, bewilligt oder zumindest im laufenden Planungsstadium:

Förderungen für den Bereich der Sachwalterschaft:

Dem Verein VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung, 1200 Wien, der mit Ausnahme des Bundeslandes Vorarlberg, Teilen von Niederösterreich und Teilen von Salzburg für das gesamte Bundesgebiet (somit auch für Kärnten) zuständig ist, wird im Jahr 2007 voraussichtlich eine Förderung in Höhe von 17 Mio. Euro gewährt werden. Welcher Teil dieser Subvention für die Tätigkeit des Vereins im Bundesland Kärnten aufgewendet wird, lässt sich nicht zuordnen.

Förderungen für den Bereich der Opferhilfe:

Das Bundesministerium für Justiz fördert seit dem Jahr 2000 Einrichtungen der Opferhilfe nach Art. VI der Strafprozessnovelle 1999, die Prozessbegleitung anbieten. Im Rahmen der Prozessbegleitung werden die Kosten der psychosozialen Betreu-

ung und der anwaltlichen Vertretung im Strafverfahren für hilfsbedürftige Gewaltopfer übernommen.

Für den Förderungszeitraum vom 1. Oktober 2006 bis 30. September 2007 wurden nachstehende Förderungsleistungen für Prozessbegleitung durch Opferhilfeeinrichtungen im Bundesland Kärnten zugesagt:

Verein Hilfe für Kinder und Eltern - Kinderschutz-Zentrum Kärnten, 9020 Klagenfurt, Kumpfgasse 20	15.000 Euro
Verein PRO MENTE: Kinder Jugend Familie - Gesellschaft für psychische und soziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in deren sozialem Kontext, 9020 Klagenfurt, Villacher Straße 161	5.000 Euro
Verein Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (AVS), 9024 Klagenfurt, Fischlstraße 40	40.000 Euro
Verein Kärntner Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt 9020 Klagenfurt, Radetzkystraße 9	28.000 Euro

Hiezu ist jedoch zu bemerken, dass sowohl "Der Weisse Ring" als auch der Verein „Neustart – Bewährungshilfe, Konfliktregelung, Soziale Arbeit“ für das gesamte Bundesgebiet Opferhilfe anbieten. Eine Zuordnung der diesen Vereinen gewährten Subventionen zum Bundesland Kärnten kann jedoch nicht erfolgen.

Auch bei Bauvorhaben sieht das Justizbudget (mit Ausnahme der Festlegung einzelner Großvorhaben, wie Neubauten oder Generalsanierungen für bestimmte Dienststellen, wo Investitionen im Anlagenbereich bzw. Mietzahlungen bei den BIG-Mieten anfallen) im jährlichen Bundesvoranschlag keine bundesländerspezifische Differenzierung der veranschlagten Ausgaben und Einnahmen vor.

Abgesehen von dem in Ausführung stehenden Neubau für das Bezirksgericht Klagenfurt sind die Gerichte und Staatsanwaltschaften im Bundesland Kärnten gut un-

tergebracht und es werden in absehbarer Zeit keine Neubauvorhaben erforderlich sein.

Förderungswerbern aus dem Bundesland Kärnten stehen die gleichen Förderungsmöglichkeiten im Justizbereich offen, wie jenen aus anderen Bundesländern. Die wichtigsten aktuellen Förderprogramme der Europäischen Union aus dem Justizbereich sind:

Thema	Spezifizierung	Förderprogramme
Familienrecht: Neue Lebensgemeinschaften – Homosexuelle Partnerschaften	Juristische Auswirkungen eines gesellschaftl. Trends Empirische Erhebungen?	7. Rahmenprogramm - Socio-economic Sciences and Humanities - Societal Trends and Lifestyles
Gewalt in der Familie		Daphne III
Einheitliche Sanktionsstatistik in einem Sicherheitsbericht – Neu	Verurteilten-, Diversions-, Rückfall-, Behandlungs- und Sozialstatistiken	FSJ - Grundrechte und Justiz - Strafrecht
Kompetenzzentrum Opferhilfe	Zusammenführung verschiedener Opferhilfeeinrichtungen	FSJ / Security & Safeguarding Liberties / Prevention & Fight Against Crime
Patientenanwaltschaft, Patientenverfügungsgesetz		Förderprogramm Öffentliche Gesundheit 2003-2008
Fortbildung: Struktur und Harmonisierung der Fortbildung für Richter & Staatsanwälte im EJTN: Europ. Ausbildungsstandard Fremdsprachentraining	Fortbildung zu Themen Gewalt und Diskriminierung in der Justiz: Wie gehen Richter mit Situationen von Gewalt & Diskriminierung um?	FSJ / Strafjustiz / Judicial Training
Schutz kritischer Infrastruktur	Personen-, Objekt-, Betriebsschutz im Gerichtsbereich	BMVIT / Kiras-Forschungsprogramm
Gelder aus dem Europäischen Sozial Fonds für Projekte in Richtung berufliche Integration		BMWA
Ausbildung im Strafvollzug	Beteiligung an Grundtvig Projekt „Prison Education Network“	Grundtvig

Für den Bereich Bildung ist noch die neue Förderschiene "Lebenslanges Lernen" erwähnenswert, die auch für den Justizbereich Relevanz hat. In diesem Programm werden die bisherigen Förderschienen "Leonardo", "Sokrates" und "Grundtvig" weitergeführt.

Zu 4:

In Kärnten bestehen die nachstehenden Dienststellen mit den jeweils genannten Personalständen (Stichtag 1. Juli 2006):

	Bedienstete	
	Vollbeschäftigungäquivalente	Köpfe
Landesgericht Klagenfurt	116,05	123
Staatsanwaltschaft Klagenfurt	27	27
Justizanstalt Klagenfurt	120,88	125
Bewährungshilfe	2,5	3
Bezirksgericht Bleiburg	4	5
Bezirksgericht Eisenkappel	3	3
Bezirksgericht Feldkirchen	8,5	10
Bezirksgericht Ferlach	5,38	6
Bezirksgericht Hermagor	5,41	6
Bezirksgericht Klagenfurt	62	67
Bezirksgericht St. Veit/Glan	20,5	21
Bezirksgericht Spittal/Drau	27,1	29
Bezirksgericht Villach	48,63	51
Bezirksgericht Völkermarkt	13,4	14
Bezirksgericht Wolfsberg	18,85	20

Hinzu kommen Rechtspraktikanten, Richteramtsanwärter und Bedienstete der Personaleinsatzgruppen sowie Gerichtsvollzieher, die in Kärnten ihren Dienst verrichten, organisatorisch jedoch dem Oberlandesgericht Graz zugeordnet sind.

Den Daten des Rechnungswesens ist zu entnehmen, dass für Justizdienststellen im Bundesland Kärnten im Jahr 2006 Zahlungen von 32.847.224,52 Euro angefallen sind. Davon entfielen

- 23.921.881,05 Euro auf Gerichte und Staatsanwaltschaften und
- 8.925.343,47 Euro auf die Justizanstalten.

Zu 5:

Ich verweise hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Prämissee eines „Freistaates Kärnten“ auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur ZI. 722/J-NR/2007 und bitte ferner um Verständnis, dass eine volkswirtschaftliche Analyse dieser bloß hypothetischen Konstruktion im Rahmen einer parlamentarischen Abfragebeantwortung nicht leistbar ist.

20 . Juni 2007

Dr. Maria Berger

(Dr. Maria Berger)